

Hitachi Energy Germany AG Mannheim

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hitachi Energy Germany AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hitachi Energy Germany AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, 29. Juni 2026

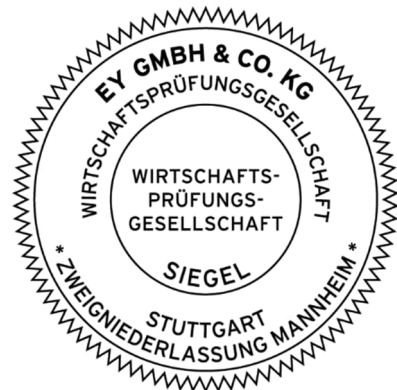
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Michael
Hällmeyer

Hällmeyer
Wirtschaftsprüfer

 Torsten
Reiter

Reiter
Wirtschaftsprüfer



Bilanz

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Aktiva in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	132	261
II. Sachanlagen	114.049	63.356
Summe	114.181	63.617
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	973.266	769.502
Verrechnete Kundenanzahlungen	-521.072	-436.275
	452.194	333.227
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.489	82.844
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	565.884	379.722
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.247	6.686
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	259	530
Summe	1.116.073	803.009
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.563	7.410
Bilanzsumme	1.236.817	874.036

Passiva in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50	50
II. Kapitalrücklage	158.084	158.084
III. Bilanzverlust	-17.177	-17.177
Summe	140.957	140.957
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.943	24.712
2. Steuerrückstellungen	49	48
3. Sonstige Rückstellungen	156.963	133.642
Summe	176.955	158.402
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.348.503	884.935
Verrechnet mit Vorräten	-521.072	-436.275
	827.431	448.660
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.631	28.332
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.831	88.689
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.012	8.996
Summe	918.905	574.677
Bilanzsumme	1.236.817	874.036

Gewinn – und Verlustrechnung

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

in Tsd. €	1.4.2025 - 31.3.2026	1.4.2024 - 31.3.2025
1. Umsatzerlöse	749.400	542.194
2. Bestandsveränderung	61.309	121.848
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	28	15
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.687	18.792
5. Gesamtleistung	821.424	682.849
6. Materialaufwand	-491.190	-392.326
a. Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-447.679	-363.162
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.511	-29.164
7. Personalaufwand	-201.469	-182.214
a. Löhne und Gehälter	-170.761	-150.559
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.708	-31.655
(davon für Altersversorgung)	(-2.537)	(-8.066)
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-9.414	-7.439
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-142.330	-118.813
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-22.979	-17.943
11. Zinsen und ähnliche Erträge	12.179	10.466
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285	-116
13. Ergebnis vor Ertragsteuern	-11.085	-7.593
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
15. Ergebnis nach Steuern und vor Verlustübernahme	-11.085	-7.593
16. Aufgrund eines Beherrschungsvertrages übernommener Verlust	11.085	7.593
17. Jahresüberschuss	0	0
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-17.177	-17.177
19. Bilanzverlust	-17.177	-17.177

Anhang

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Abschluss ist in Tausend Euro (Tsd. €) aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1.4. eines Jahres bis zum 31.3. des Folgejahres.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Hitachi Energy Germany AG im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 733113 eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Hitachi Energy Germany AG werden zur Einstellung in das Unternehmensregister bei der das Unternehmensregister führenden Stelle eingereicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren [im Wesentlichen] unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die unterstellten Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 5 Jahren.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundsätzlich werden die Sachanlagen linear abgeschrieben.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten und die auf diese Einzelkosten entfallenden Gemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist.

Sowohl Gebäude als auch bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Die von uns vorgenommenen Mietereinbauten werden über den Zeitraum der Mietdauer linear abgeschrieben.

Die angenommenen Nutzungsdauern betragen für Gebäude zwischen 10 und 33 Jahren, für Mietereinbauten zwischen 8 und 15 Jahren und für das sonstige Sachanlagevermögen zwischen 3 und 25 Jahren.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten selbstständig nutzbarer, beweglicher und der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung vollständig als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten. Liegen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände über 250 € bis 800 €, werden diese Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Tagespreisen bewertet. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten wird in der Regel die Durchschnittsmethode (gleitender Durchschnitt) angewandt.

Den in den Vorräten liegenden Risiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse sowie für bestellte Anlagen in Arbeit werden die Kosten gemäß § 255 II S. 2 HGB zugrunde gelegt. Absehbare Verluste aus Kundenaufträgen werden – soweit Vorratsbestände vorhanden sind – aktivisch abgesetzt, und darüber hinaus durch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller einzeln erkennbaren Risiken bewertet. Das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen ist im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen erfasst. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen werden gemäß der Regelung des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Forderungen auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisationsprinzips bzw. des Imparitätsprinzips.

Eine Zusammenfassung von Fremdwährungsforderungen mit auf diese Forderungen entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB erfolgt nicht.

Alle übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt. Erkennbare Risiken werden dabei durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der „Projected Unit Credit-Methode“, so dass der Wert der Pensionsverpflichtungen zum Bewertungsstichtag den versicherungsmathematischen Barwert all jener Leistungen darstellt, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden. Die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei mit dem für Ende Februar 2026 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Durchschnitt berechnet sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Ferner erfolgt die Berechnung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen. Als Formel- und Tafelwerk werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt, welche entsprechend den allgemein beobachteten Sterblichkeitsveränderungen durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar regelmäßig angepasst wurden.

Vermögensgegenstände, die Bestandteil unserer Contractual Trust Arrangements (CTA) sind und ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit den Pensionsverpflichtungen – entsprechend dem in § 246 II HGB formulierten Saldierungsgebot – verrechnet. Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Diese als Deckungsvermögen bezeichneten Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Marktwerte werden durch entsprechende Depotauszüge des jeweiligen Vermögensverwalters nachgewiesen. Eine Saldierung analog hierzu erfolgt auf Ebene der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge. Entsprechend wird mit solchen Vermögensgegenständen verfahren, die der Sicherung von Altersteilzeitguthaben dienen.

Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, so dass auch künftige Preis- bzw. Kostenveränderungen in die Rückstellungsermittlung einbezogen werden; darüber hinaus wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen für ausstehende Kosten, für drohende Verluste aus Kundenaufträgen sowie für andere Verpflichtungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden auf Basis der noch zu erbringenden Leistungen bewertet.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden so bemessen, dass die über die Vertragsdauer zu entrichtenden Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Entgeltcharakters über den Zeitraum der Beschäftigungsphase (linear) aufgebaut werden. Sofern der jeweilige Altersteilzeitvertrag eine Abfindungsregelung enthält, werden die vertraglich zugesagten Abfindungsbeträge bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückgestellt. In Abhängigkeit des jeweils gewählten Altersteilzeitmodells können sich während der Vertragslaufzeit Erfüllungsrückstände ergeben, die bei der Bemessung der Altersteilzeitrückstellungen ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird bei der Bemessung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auch biometrischen Aspekten Rechnung getragen. Der auf diese Weise ermittelte Verpflichtungsumfang wird mit dem für diese Verpflichtungen reservierten und zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Vermögen verrechnet. Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den sonstigen Rückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt dabei mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisationsprinzips bzw. Imparitätsprinzips.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich hierbei in der Regel um Devisentermingeschäfte, die in Form von unbedingten Termingeschäften (Forwards) getätigt werden, während die Absicherung von Beschaffungspreisrisiken auf den Rohstoffmärkten durch den Einsatz von Warentermingeschäften erfolgt.

Von der Möglichkeit einer Zusammenfassung von Fremdwährungsverbindlichkeiten oder -forderungen mit den auf diese Verbindlichkeiten oder Forderungen entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

2. Vorräte

in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.153	50.753
Unfertige Erzeugnisse	44.161	35.028
Bestellte Anlagen in Arbeit	574.327	537.309
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	24.171	8.400
Geleistete Anzahlungen	276.454	138.012
Summe Vorräte inkl. geleisteter Anzahlungen	973.266	769.502
. /. verrechnete Kundenanzahlungen	-521.072	-436.275
Vorräte (gesamt)	452.194	333.227

Aufgrund der großen Bedeutung des Anlagengeschäfts werden bestellte Anlagen in Arbeit im Vorratsvermögen gesondert ausgewiesen. Erhaltene Kundenanzahlungen werden auftragsweise bis zur Höhe der aktivierten Vorräte offen von diesen abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.489	82.844
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(3.562)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	565.884	379.722
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(0)	(0)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(36.190)	(47.267)
(davon gegen Gesellschafter)	(15.031)	(12.283)
Sonstige Vermögensgegenstände	10.247	6.686
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(0)	(0)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (gesamt)	663.620	469.252
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(3.562)	(0)

4. Finanzmittel

in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	259	530
Finanzmittelanlagen bei Konzerngesellschaften (in Pos. Aktiva B.II.2. enthalten)	490.097	300.337
Finanzmittel	490.356	300.867
Finanzschulden einschließlich Kreditaufnahme bei Konzerngesellschaften (in Pos. Passiva C.3. enthalten)	0	0
Finanzmittel ./ Finanzschulden	490.356	300.867

Bei den Finanzmittelanlagen innerhalb des Konzerns handelt es sich in erster Linie um kurzfristige Geldanlagen bei der Hitachi Energy Finance Ltd, Zürich / Schweiz, einer Tochtergesellschaft der Hitachi Energy Ltd, Zürich / Schweiz, in Form von Darlehen sowie im Rahmen des konzerninternen Cash-Poolings

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Hitachi Energy Germany AG beläuft sich zum 31.3.2026 auf 140.957 Tsd. €.

Das Grundkapital der Hitachi Energy Germany AG beträgt unverändert nominal 50 Tsd. € und ist in 50.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 1 € je Aktie eingeteilt. Am Bilanzstichtag befand sich das gesamte Aktienkapital im unmittelbaren Besitz der Hitachi Energy Holdings AG, Zürich / Schweiz. Die Anteile an der Hitachi Energy Holdings Ltd., Zürich / Schweiz, werden zu 100 % von der Hitachi Energy Ltd., Zürich / Schweiz, gehalten.

Der Verlust in Höhe von 11.085 Tsd. € wird durch den Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft von dieser ausgeglichen.

6. Pensionsverpflichtungen, Deckungsvermögen und Vermögensverrechnung

Zur Absicherung von Anwartschaften und Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, zugesagt in Form von Direktzusagen, sowie zum Zwecke der Qualifizierung des separierten Vermögens als saldierungsfähiges Deckungsvermögen gemäß HGB, hat die Hitachi Energy Germany AG mit FIL Investment Services GmbH als überbetrieblichen Treuhänder über deren überbetriebliche Contractual Trust Arrangements (CTA) doppelseitige Treuhandverträge abgeschlossen.

Zur Insolvenzsicherung der Ansprüche aus den Altersteilzeitvereinbarungen gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz besteht ein Treuhandvertrag mit der Helaba Pension Trust e.V.

Zum 31.3.2026 belief sich der beizulegende Zeitwert dieser für Altersversorgungsansprüche reservierten Vermögensgegenstände auf insgesamt 60.751 Tsd. € (31.3.2025: 55.926 Tsd. €), wobei die historischen Anschaffungskosten 52.941 Tsd. € (31.3.2025: 51.110 Tsd. €) und die kumulativen Marktwertanpassungen insgesamt 7.810 Tsd. € (31.3.2025: 4.816 Tsd. €) betrugen.

Zum 31.3.2026 betragen die Pensionsverpflichtungen der Hitachi Energy Germany AG insgesamt 80.694 Tsd. € (31.3.2025: 80.638 Tsd. €). Diesem Betrag liegt ein Diskontierungsfaktor in Höhe von 2,09 % zugrunde; es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz für Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren per Ende Februar 2026. Die Differenz zum Zinssatz per Ende März 2026 ist als nicht wesentlich einzuschätzen.

Dieser Durchschnitt berechnet sich im Berichtsjahr aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Bei Ansatz eines Durchschnitts aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergäbe sich ein davon abweichender durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 2,27 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 VI HGB beträgt – 1.410 Tsd. €, für den im Geschäftsjahr keine Ausschüttungssperre besteht, da der Betrag negativ ist (Pensionsverpflichtung Zehn-Jahres-Durchschnitt höher als Pensionsverpflichtung Sieben-Jahres-Durchschnitt).

Für das Berichtsjahr liegt der Berechnung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,6 % p. a. (Vorjahr 2,6 %) sowie ein Rentenanpassungstrend in Höhe von 2,0 % p. a. (Vorjahr 2,0 %) zugrunde.

Hinsichtlich der langfristig erwarteten Verzinsung der Beiträge bzw. Kapitalkonten unseres beitragsorientierten Pensionsplans wurde eine auf längerfristige Sicht erzielbare Rendite in Höhe von 3,50 % p. a. unterstellt.

Die Pensionsverpflichtungen, denen zum 31.3.2026 verrechnungsfähige Vermögenswerte gegenüberstanden, beliefen sich auf insgesamt 75.569 Tsd. € (31.3.2025: 73.479 Tsd. €).

Den gesamten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 80.694 Tsd. € (31.3.2025: 80.638 Tsd. €) standen am 31.3.2026 zu Marktwerten bewertete, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene und ausschließlich für Altersversorgungsverpflichtungen reservierte Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 60.751 Tsd. € (31.3.2025: 55.926 Tsd. €) gegenüber, so dass sich aus dem in § 246 II S. 2 HGB geforderten Saldierungsgebot nach Verrechnung eine verbleibende Verpflichtung in Höhe von 19.943 Tsd. € (31.3.2025: 24.712 Tsd. €) ergibt.

in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
Beizulegender Zeitwert der für Altersversorgungsansprüche reservierten Wertpapiere einschließlich Rückdeckungsversicherung	60.751	55.926
Historische Anschaffungskosten	52.941	51.110
Ausschüttungsgesperrter Betrag	7.810	4.816
Pensionsverpflichtungen	80.694	80.638
(Deferred Compensation)	(5.125)	(7.159)
(Pensionsverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten)	(75.569)	(73.479)
Reservierte Vermögensgegenstände	-60.751	-55.926
Pensionsverpflichtungen nach Saldierung	19.943	24.712

7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten erwartete Zahlungsverpflichtungen für ausländische Gewinnsteuern.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen neben noch erwarteten Herstellungskosten abgerechneter Kundenaufträge (ausstehende Lieferantenrechnungen und noch zu erbringende Eigenleistungen) im Wesentlichen die Rückstellungen für Garantieleistungen. Ferner enthält dieser Posten Rückstellungen für noch abzugeltende Urlaubs- und Gleitzeitansprüche und für Vorruhestandsleistungen, Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen an Beschäftigte sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverträge, sofern diese nicht durch entsprechende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögenswerte gedeckt sind.

Den Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 4.207 Tsd. € (31.3.2025: 4.404 Tsd. €) standen am 31.3.2026 zu Marktwerten bewertete, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene und ausschließlich für Altersteilzeitverpflichtungen reservierte Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 3.949 Tsd. € (31.3.2025: 3.911 Tsd. €) gegenüber, so dass sich aus dem in § 246 II S. 2 HGB geforderten Saldierungsgebot nach Verrechnung eine verbleibende Verpflichtung in Höhe von 258 Tsd. € (31.3.2025: 493 Tsd. €) ergibt. Die historischen Anschaffungskosten der zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenstände betragen 3.916 Tsd. € (31.3.2025: 3.853 Tsd. €) und die kumulativen Marktwertanpassungen zum 31.3.2026 33 Tsd. € (31.3.2025: 58 Tsd. €). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

9. Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.3.2026	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Davon Rest- laufzeit über 5 Jahre	31.3.2025	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.348.503	1.348.503	-	-	884.935	884.935	-
(davon von verbundenen Unternehmen)	(177.783)	(177.783)	(-)	(-)	(97.415)	(97.415)	(-)
Verrechnet mit Vorräten	-521.072	-521.072	-	-	-436.275	-436.275	-
Erhaltene Anzahlungen nach Verrechnung mit Vorräten	827.431	827.431	-	-	448.660	448.660	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.631	25.631	-	-	28.332	28.332	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.831	60.831	-	-	88.689	88.689	-
Sonstige Verbindlichkeiten	5.012	5.012	-	-	8.996	8.996	-
(davon aus Steuern)	(4.553)	(4.553)	(-)	(-)	(8.449)	(8.449)	(-)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Verbindlichkeiten (gesamt)	918.905	918.905	-	-	574.677	574.677	-

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 55.594 Tsd. € (31.3.2025: 61.630 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung von Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen, dies gilt gleichermaßen für Berichts- und Vorjahr. Die erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft sind in der Regel durch Bankbürgschaften gesichert.

10. Latente Steuern

Latente Steuern bestehen aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden Rechtslage zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen, unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 27%. Aktive latenten Steuern bestehen im Wesentlichen bei Pensionsverpflichtungen sowie aufgrund von körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Es bestehen keine wesentlichen passiven latenten Steuern. Der resultierende Aktivsaldo wurde nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und nach geografischen Merkmalen ergibt folgendes Bild:

in Tsd. €	1.4.2025 - 31.3.2026	1.4.2024 - 31.3.2025
Grid Integration	152.283	42.724
Grid Automation	50.649	40.504
High Voltage Products	99.014	106.454
Transformers	341.779	328.100
Service	77.477	-*
Sonstiges	28.198	24.412
Umsatzerlöse (gesamt)	749.400	542.194
davon:		
(Deutschland)	(488.189)	(354.771)
(Ausland)	(261.211)	(187.423)

* Die Business Unit „Service“ wurde im Berichtsjahr als eigenständiger Geschäftsbereich neu gegründet. Die entsprechenden Vorjahresumsätze sind in den Umsatzerlösen anderer Geschäftsbereiche enthalten.

Die Umsatzerlöse im Ausland entfallen im Wesentlichen auf die Schweiz und auf Schweden.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Gewinne aus Wechselkursänderungen in Höhe von 4.600 Tsd. € (Vj: 2.067 Tsd. €). Es handelt sich dabei sowohl um realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen. Des Weiteren ergeben sich Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 686 Tsd. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres enthielten außergewöhnliche Erträge in Höhe von 11.927 Tsd. € aus der Veräußerung des Standortes Hanau mit dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden sowie weiteren Vermögensgegenständen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Wechselkursänderungen in Höhe von 3.849 Tsd. € (Vj: 3.742 Tsd. €). Es handelt sich dabei sowohl um realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

14. Zinsergebnis

in Tsd. €	1.4.2025 - 31.3.2026	1.4.2024 - 31.3.2025
Zinsen und ähnliche Erträge	12.179	10.466
(davon von verbundenen Unternehmen)	(8.925)	(8.532)
(davon aus Abzinsung)	(133)	(475)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285	-116
(davon an verbundene Unternehmen)	(-)	(-)
(davon aus Aufzinsung)	(-284)	(-114)
Zinsergebnis	11.894	10.350

Das Zinsergebnis enthält die Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit (saldierungsfähigen) Vermögenswerten, die der Erfüllung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Ferner enthält das Zinsergebnis den Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie die Effekte aus der Auf- und Abzinsung anderer langfristiger Rückstellungen.

Die Gewinne und Verluste aus der Verzinsung bzw. aus Marktwertanpassungen und Verkäufen des saldierungsfähigen Vermögens bezüglich der Pensionsverpflichtungen und der Altersteilzeitverpflichtungen betragen insgesamt 3.420 Tsd. €, die in den Zinserträgen ausgewiesen sind (im Vj. Erträge von 1.966 Tsd. €). Der in den Zinserträgen enthaltene (saldierte) Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen beträgt im Berichtsjahr 249 Tsd. €. Aus der Verzinsung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Zinsaufwand von 50 Tsd. € verrechnet (im Vj. Zinsaufwand von 51 Tsd. €).

Die im Zinsergebnis ausgewiesenen Erträge aus der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen beliefen sich auf 133 Tsd. € (im Vj. 475 Tsd. €), während sich die Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen auf 284 Tsd. € (im Vj. 114 Tsd. €) beliefen.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr entstand kein Steueraufwand, da keine steuerpflichtigen Gewinne erzielt wurden. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine Steueraufwendungen/-erträge enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

16. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Beherrschungsvertrag

Die Hitachi Energy Holdings AG, Zürich / Schweiz, ist aufgrund des Beherrschungsvertrags verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Verlust der Hitachi Energy Germany AG gemäß § 302 Abs. 1 AktG in der jeweils gültigen Fassung, auszugleichen. Im Berichtsjahr 2026 erwirtschaftete die Hitachi Energy Germany AG einen Verlust von 11.085 Tsd. €, dieser wurde gemäß den Bedingungen des Beherrschungsvertrags durch die Gesellschafterin übernommen. Es besteht somit unverändert ein Bilanzverlust in Höhe von 17.177 Tsd. €.

Sonstige Angaben

17. Haftungsverhältnisse

in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
Bankbürgschaften (Avale)	946.092	774.775
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
Garantien	32.303	10.619
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
Haftungsverhältnisse (gesamt)	978.395	785.394

Aufgrund der Ergebnisse unserer Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen durch die Hitachi Energy Germany AG erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Risiko einer Inanspruchnahme aus den oben aufgeführten Haftungsverhältnissen als gering ein.

18. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tsd. €	31.3.2026 Gesamtbetrag	Jahresbetrag
Wesentliche Miet- und Pachtverträge	43.835	4.559
IS- und Telefonie-Infrastruktur	5.690	3.212
Leasingverträge	3.692	1.619
Andere	290	290
Gesamt	53.507	9.680
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)

Die wesentlichen Miet- und Pachtverträge haben ein Laufzeitende zwischen 2026 und 2041.

19. Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten:

in Tsd. €	Nominal betrag	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	In Bilanzposten	Nicht bilanzierte Zeitwerte
Währungsbezogene Geschäfte	165.727	-812	-2.407	Sonstige Rück- stellungen	1.595
Sonstige Geschäfte	24.933	671	-2.408	Sonstige Rück- stellungen	3.079

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Unter den sonstigen Geschäften sind Waren-terminingeschäfte erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte enthalten in Höhe von 4.815 Tsd. € negative Werte, für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

Zur Bewertung wurde die „Mark-to-Market-Methode“ angewendet.

20. Organe

Vorstand

Pascal Daleiden

Vorstandsvorsitzender, Country Managing Director Hitachi Energy Region DACH

Bruno Bürgisser

Vorstand, Country Finance Director Hitachi Energy Region DACH (ab 1. September 2025)

Christoph Käubler

Vorstand, Country Finance Director Hitachi Energy Region DACH (bis 31. August 2025)

Aufsichtsrat

Arbeitgebervertretung:

Dr. Markus Heimbach

wohnhaft in Thalwil / Schweiz

Dr.-Ing. und Dipl. Wirtschaftsingenieur

(Aufsichtsratsvorsitzender)

Managing Director Business Unit High Voltage Products

Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Rafaela Vogt

wohnhaft in Hünenberg / Schweiz

Dipl. Steuerexpertin

Tax Lead Europe

Hitachi Energy Holdings AG, Zürich / Schweiz

Dr. Michael Liebers

wohnhaft in Herrliberg / Schweiz

Wirtschaftsingenieur

Enterprise Resource Planning Business Analysis

Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Andrew Law

wohnhaft in Watt / Schweiz

Jurist

Chief Legal and Integrity Officer

Hitachi Energy AG, Zürich / Schweiz

Arbeitnehmervertretung:

Nicole Schwenk

wohnhaft in Birkenheide

Gesamtbetriebsratsvorsitzende (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG und

Betriebsratsvorsitzende (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG

(Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Wilhelm Schönenberg

wohnhaft in Linz/Rhein

Betriebsratsvorsitzender (freigestellt) der Hitachi Energy Germany AG

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

21. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Eine Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2026 erfolgte nicht. Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 IV HGB verzichtet.

22. Beschäftigte

im Jahresdurchschnitt	1.4.2025 - 31.3.2026	1.4.2024 - 31.3.2025
Gewerbliche Arbeitnehmer	431	392
Angestellte	1.349	1.229
Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB	1.780	1.621
Auszubildende	78	65
Beschäftigte (gesamt)	1.858	1.686

23. Honorare und sonstige Vergütungen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2026 angefallenen Prüfungshonorare und sonstigen Vergütungen für Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	1.4.2025 - 31.3.2026
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	340
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	-
Honorar für Steuerberatungsleistungen	-
Honorar für sonstige Leistungen	-
Gesamthonorar	340

24. Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich grundsätzlich eine Gewinnausschüttungssperre:

in Tsd. €	31.3.2026	31.3.2025
Aus der Aktivierung gem. § 268 VIII HGB		
selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	-	-
latenter Steuern	-	-
von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	7.843	4.874
Aus der Passivierung		
von Pensionsrückstellungen gem. § 253 II i.V.m. VI HGB	_*	_*
Gesamt	7.843	4.874

* Der Unterschiedsbetrag ist am Stichtag negativ und unterliegt daher im Geschäftsjahr nicht der Ausschüttungssperre.

25. Konzernzugehörigkeit

Der Abschluss der Hitachi Energy Germany AG wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS der Hitachi Ltd., Tokio / Japan, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss kann auf der Internetseite der Hitachi Ltd. eingesehen werden.

26. Ereignisse nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Stichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergaben sich nicht.

Mannheim, den 29. Juni 2026

Hitachi Energy Germany AG

Der Vorstand

Pascal Daleiden

Bruno Bürgisser

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Entwicklung des Anlagevermögens 1. April 2025 bis 31. März 2026

(Tsd. €)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
	1.4.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.3.2026	1.4.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.3.2026	31.3.2026	31.3.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene EDV-Software	3.052	7	0	0	3.059	2.791	136	0	0	2.927	132	261
Summe	3.052	7	0	0	3.059	2.791	136	0	0	2.927	132	261
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.752	9.923	0	4.149	34.824	13.853	601	0	60	14.514	20.310	6.899
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.158	8.821	-1.096	4.831	74.714	46.651	3.986	-75	27	50.589	24.125	15.507
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.073	7.060	-63	306	48.376	31.442	4.691	-63	-87	35.983	12.393	9.631
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.319	35.188	0	-9.286	57.221	0	0	0	0	0	57.221	31.319
Summe	155.302	60.992	-1.159	0	215.135	91.946	9.278	-138	0	101.086	114.049	63.356
Summe Anlagevermögen	158.354	60.999	-1.159	0	218.194	94.737	9.414	-138	0	104.013	114.181	63.617

Lagebericht

Geschäftsjahr 1. April bis 31. März 2026

Hitachi Energy Germany AG, Mannheim

Hitachi Energy Germany AG

Hitachi Energy ist ein weltweit operierendes Technologieunternehmen, das auf eine fast 150-jährige Geschichte zurückblicken kann und mehr als 56.000 Mitarbeiter in 60 Ländern beschäftigt. Das Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz beliefert Kunden aus den Bereichen Energieversorgung, Transport und Informationstechnologie – wie Rechenzentren, Industrie und Smart Life – mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hitachi Energy verfügt über eine globale Präsenz sowie eine umfangreiche installierte Basis, die eine kundennahe Ausrichtung und ein fundiertes Verständnis der lokalen Marktbedingungen ermöglicht. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Weiterentwicklung des Energiesystems der Welt voranzutreiben, um eine reichliche, sichere, erschwingliche und nachhaltige Energie für die heutige Generation und die nächste zu gewährleisten.

Die Geschäftsaktivitäten der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim, umfassen neben verschiedenen Zentral- und Dienstleistungsfunktionen die Entwicklung, Konstruktion, Herstellung, Vermarktung, sowie den Verkauf und die Inverkehrbringung von Produkten, Systemen und Projekten in den Bereichen Automatisierung von Stromnetzen (Grid Automation – PGGA), der Netzintegration (Grid Integration – PGGI), der Hochspannungsprodukte (High Voltage Products – PGHV) und Transformatoren (Transformers – PGTR), sowie das Erbringen von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen. Um den wachsenden Anforderungen der sich beschleunigenden Energiewende gerecht zu werden, hat Hitachi Energy zum Beginn des Geschäftsjahres eine eigenständige Service Business Unit (Service – PGSV) gegründet und baut damit seine Servicekapazitäten und sein Portfolio strategisch aus. Die Zentral- und Dienstleistungsfunktionen erbringen Leistungen u.a. in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Recht, Arbeitssicherheit, Informationstechnologie (IT), Kommunikation, Real Estate und F&E für die operativen Bereiche der Hitachi Energy Germany AG, aber auch teilweise für die Schwestergesellschaften Pucaro Elektro-Isolierstoffe GmbH, Roigheim, sowie Hitachi Energy Austria AG, Guntramsdorf / Österreich. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Sie ist mit 7 abhängigen Niederlassungen aktiv.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025 und 2026

Die Weltkonjunktur zeigte sich im vergangenen Jahr trotz der Belastungen durch Zollerhebungen, deutlich gestiegene handelspolitische Unsicherheiten sowie geopolitische Konflikte und Risiken insgesamt widerstandsfähig. Während das weltweite BIP voraussichtlich etwas langsamer expandierte als im Vorjahr, war beim Welthandel sogar ein leicht höheres Plus zu verzeichnen.¹

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2025 leicht gewachsen (Q1: 0,3 %, Q2: -0,2 %, Q3: 0,0 %, Q4 0,3 %). Im Vergleich zum Vorjahresquartal wurde im ersten Quartal im Jahr 2026 ein um 0,4 % höheres BIP verzeichnet.² Für das Jahr 2025 ermittelt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahresdurchschnitt ein Wachstum von 0,4 %. Außerdem wurde für 2025 ein Rückgang der Inflation auf 2,3 % berechnet.³

Für den Euro-Raum erwartet der Sachverständigenrat ein Wachstum des realen BIP in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von 1,4 % und 1,0 %. Seit Beginn des Jahres 2025 belasten die protektionistische und sprunghafte US-Handelspolitik sowie die Aufwertung des Euro die Exporte deutscher Unternehmen zusätzlich. Der private Konsum legte im ersten Quartal 2025 zwar kräftig zu, im Prognosezeitraum sind aber keine stärkeren Impulse zu erwarten. Nach der Normalisierung der Sparquote in der 1. Jahreshälfte 2025 dürfte angesichts nur leicht steigender Reallöhne im Prognosezeitraum das Konsumwachstum in den Jahren 2025 und 2026 moderat bleiben. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen dürfte aufgrund der niedrigen Kapazitätsauslastung und der schwachen Umsätze im In- und Ausland gedämpft bleiben.⁴

Insgesamt prognostizierte der Sachverständigenrat ein globales BIP-Wachstum von 2,6 % im Jahr 2025. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum des BIP in Höhe von 2,3 % erwartet.⁵

Rahmenbedingungen des Geschäftsbetriebs der Hitachi Energy Germany AG

Im Berichtsjahr etablierte sich die Hitachi Energy Germany AG in einem schwierigen politischen und konjunkturellen Marktumfeld, gemessen am Auftragseingang. Dies wird maßgeblich durch das Basisgeschäft sowie durch einige maßgebliche Großprojekte („Large Orders“) begründet. Als „Large Orders“ werden Projekte mit einem Auftragswert größer 15 Mio. US\$ definiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden einige größere Projekte gewonnen. Weiterhin konnten im Bereich des „Base Business“ verschiedene Projekte gewonnen werden. Die weiterhin stark zunehmende Anzahl der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ist hierbei ein wichtiger Indikator.

Der Wettbewerbs- und Preisdruck, vor allem im System- und Produktgeschäft, war auch im Berichtsjahr anhaltend hoch. Der zunehmende Wettbewerbsdruck beruht teilweise auf verzögerten Investitionen und Vergaben durch die anhaltende angespannte weltpolitische Lage. Die Entwicklung des Preisdrucks ergab sich einerseits aus Lieferengpässen. Andererseits führte die zunehmende Inflation mit insbesondere steigenden Rohmaterialpreisen zu einem Anstieg der Beschaffungspreise.

Im Geschäftsbereich „High Voltage Products“ konnte weiterhin sowohl im deutschen als auch im internationalen Markt ein erheblicher Bedarfsanstieg für Produkte festgestellt werden. Diese Entwicklung wird weiterhin durch die sich beschleunigende Energiewende sowie den allgemeinen Bedarf an elektrischer Energie gefördert. Getrieben durch regulatorische Rahmenbedingungen ist global ein Anstieg an SF6 freien/ EconiQ Schaltanlagen zu verzeichnen. Der Geschäftsbereich ist hier stark in die globale Produktentwicklung sowie den Vertrieb von Hochspannungsschaltanlagen eingebunden und liefert einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Geschäftsaktivitäten.

¹ BMWF - Jahreswirtschaftsbericht 2026

² Statistisches Bundesamt - Bruttoinlandsprodukt

³ OECD Economic Outlook

⁴ Jahresgutachten SVR

⁵ Jahresgutachten SVR

Zur Erschließung zusätzlicher Geschäftspotenziale im Servicebereich sowie zur Förderung eines nachhaltigeren Wachstums wurde zum 1. April 2025 der neue Geschäftsbereich „Service“ gegründet. In diesem Zuge wurden die bisherigen Geschäftsfelder Transformers Service und High Voltage Service in einer gemeinsamen Organisationseinheit gebündelt. Im Bereich Transformers Service zeigte sich im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin eine stabile Nachfrage. Zur Erweiterung der Kapazitäten wurden am Standort Halle Investitionen vorgenommen. Im Bereich High Voltage Service zeigte sich sowohl im deutschen als auch im internationalen Markt ein deutlicher Anstieg des Bedarfs an Serviceleistungen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Energiewende sowie regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Organisation und der Standort Karlstein wurden erneut weiter ausgebaut. Gleichzeitig wurden neue Geschäftspotenziale, insbesondere im Gasbereich und im Bereich Grid Connection, initiiert und vorangetrieben.

Im Geschäftsbereich „Transformers“ zeigte sich im Berichtsjahr ein insgesamt weiterhin positives Marktumfeld, wenngleich die Wachstumsdynamik im deutschen Hochspannungsnetzmarkt spürbar nachließ. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber konzentrieren sich verstärkt auf die planmäßige Umsetzung bereits angestoßener Vorhaben, was zu einer reduzierten Nachfrage nach neuen Projekten und einer stärkeren Fokussierung auf die Realisierung bestehender Aufträge führt. Gleichzeitig intensivierte sich der Wettbewerb durch neue Anbieter. Parallel dazu entstehen für den Bereich Transformatoren neue Geschäftsfelder, insbesondere im Umfeld von Energiespeichersystemen sowie Rechenzentren, die langfristig attraktive Wachstumspotenziale bieten. Der globalen Hochspannungsnetzmarkt wächst strukturell weiterhin stark, wird jedoch durch verlängerte Entscheidungszyklen und Projektverschiebungen vorübergehend gebremst, da Lieferkettenengpässe, gestiegene Investitionskosten sowie höhere regulatorische und systemische Anforderungen den Projektfortschritt verzögern. Trotz dieser temporären Herausforderungen unterstreicht der anhaltend hohe Auftragsbestand die langfristig positive Marktdynamik und die strategische Bedeutung von HVDC als Rückgrat der Energiewende.

Der Geschäftsbereich „Grid Integration“ konnte im Berichtsjahr nahtlos an die Erfolge des vorgegangenen Geschäftsjahres anknüpfen und diese weiter ausbauen. Der für den deutschen Markt bestehende Bedarf an Netzausbau und -erneuerung ist dabei in den Netzentwicklungsplänen der Bundesregierung festgeschrieben und schreitet weiter voran. Dies umfasst anstehende Mega-Projekte im Bereich HVDC ebenso wie zahlreiche Systemprojekte im Bereich Netzaus- und -umbau sowie Power Quality Lösungen für das deutsche Hoch- und Höchstspannungsnetz. Neben einem starken Auftragseingang, der insbesondere in den Bereichen Grids, Power Quality und Service Solutions einen historischen Höchststand erreichte, konnten auch Umsatz und operative Ergebnisziele gesteigert werden. Dank eines ausgewogenen und resilienten Projektportfolios konnten die Margenerwartungen abgesichert werden. Die Abwicklung des Auftragsbestandes schreitet weiter voran, einschließlich der Projekte „Korridor B“ und „SuedLink DC4“, die eine tragende Rolle bei der Energiewende in Deutschland spielen. Der verabschiedete Netzentwicklungsplan zeigt ein enormes Marktpotential.

Auch im Geschäftsbereich „Grid Automation“ konnte im Berichtsjahr ein Marktwachstum im Bereich der Sammelschienenschutzsysteme sowie im Produktgeschäft verzeichnet werden. Treiber für dieses Marktwachstum ist der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien und die Integration neuer elektrischer Verbraucher aus Transport, Wärme und Industrie in das Energiesystem. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es im Zusammenhang mit der Markteinführung der neuen Network Manager weiterhin zu Verzögerungen bei Projekten. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität befinden sich in der Umsetzung. Der Servicebereich zeigt eine stabile Profitabilität sowie ein gutes Wachstum in der installierten Basis, unterstützt durch langjährige Serviceverträge und starke Kundenbeziehungen.

Umsatz - und Ergebnisentwicklung der Hitachi Energy Germany AG

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind für uns die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITA) sowie der Auftragseingang, jeweils nach IFRS, da Unternehmenssteuerung und Planung im Rahmen des internen Konzern-Berichtswesens der global operierenden Hitachi Energy Gruppe erfolgen. Die Entwicklung des Gesamtauftragseingangs der Hitachi Energy Germany AG verlief im Berichtsjahr positiv. Der Auftragseingang belief sich auf 1.309.372 Tsd. € und lag damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Er blieb jedoch deutlich hinter dem prognostizierten, mit dem Vorjahr 2024/25 vergleichbaren, Niveau zurück (Vj. 2.048.646 Tsd. €). Ursächlich hierfür waren unter anderem zeitliche Verschiebungen bei der Vergabe von Großprojekten. Die IFRS-Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 952.221 Tsd. € (Vj. 754.065 Tsd. €). Die IFRS-Umsatzerlöse liegen damit noch über dem Niveau der Vorjahresplanung für den Zeitraum des Geschäftsjahres, die von einem erheblichen Anstieg der IFRS-Umsatzerlöse ausging, da mehrere Großprojekte angearbeitet werden konnten. Das IFRS EBITA war mit 37.317 Tsd. € positiv. Die im vergangenen Jahr geplante deutliche Verbesserung des IFRS EBITA aus dem Kerngeschäft (Vj.: 11.021 Tsd. €) wurde damit erreicht.

Die im Zuge der budgetierten IFRS-Zahlen prognostizierte merkliche Verbesserung auch des handelsrechtlichen Jahresergebnisses ist fertigstellungs- und abrechnungsbedingt noch nicht eingetreten.

Insgesamt ist der Vorstand mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 1. April 2025 bis 31. März 2026 zufrieden.

Auftragsentwicklung der Geschäftsbereiche der Hitachi Energy Germany AG

Im Geschäftsbereich „Grid Integration“ konnte mit dem Projekt „UW Neufinsingen“ der größte Auftragseingang eines Einzelprojektes im deutschen Markt für den Bereich Grids, Power Quality und Service Solutions erzielt werden. Darüber hinaus wurden weitere Erfolge im Übertragungsnetzbereich verzeichnet, darunter auch das regionale Projekt „UW Mannheim“. Zudem konnte mit dem Nachfolgeprojekt „East Anglia I“ ein weiteres bedeutendes Offshore Wind Projekt verbucht werden, womit die Position des Geschäftsbereichs in diesem strategisch wichtigen und wachstumsstarken Marktsegment weiter gestärkt wurde.

Im Geschäftsbereich „Grid Automation“ konnte beim Auftragseingang ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dies gelang trotz Verzögerungen bei der Vergabe mehrerer Projekte, deren Beauftragung nun für das kommende Geschäftsjahr erwartet wird.

Der Geschäftsbereich „Transformers“ verzeichnete weiterhin einen stabilen Auftragseingang, welcher maßgeblich durch bestehende Rahmenverträge sowie den Gewinn eines neuen Leistungstransformatoren Rahmenvertrages getragen wurde. Zusätzliche Volumina konnten durch weitere Abrufe und Projektgewinne bei verschiedenen Übertragungsnetzbetreibern gesichert werden, was die Position im Kernmarkt stützt. Gleichzeitig konnten einzelne Ausschreibungen nicht gewonnen werden, was den intensiven Wettbewerb sowie steigende technische und kommerzielle Anforderungen widerspiegelt. Insgesamt bleibt die Marktposition stabil und wird durch einen soliden Auftragsbestand sowie weiterhin vorhandene Wachstumsperspektiven unterstützt.

Der Auftragseingang im Geschäftsbereich „High Voltage Products“ lag wie im Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau. Dies betrifft sowohl den Auftragseingang für neue AIS Anlagen, als auch GIS Anlagen. Im Berichtsjahr konnten weiterhin verschiedene Verträge für die Lieferung und Montage von AIS und GIS Schaltanlagen abgeschlossen werden. Komplettiert wird dies durch die Erbringung von Installations- und Inbetriebnahme-Leistungen.

Im Geschäftsbereich „Service“ lag der Auftragseingang weiterhin auf einem hohen Niveau und konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies betrifft insbesondere den Auftragseingang für Serviceleistungen im Bereich High Voltage Products. Im Berichtsjahr wurden mehrere größere Verträge abgeschlossen, darunter Vereinbarungen für strategische Ersatzteile. Darüber hinaus konnten verschiedene größere Serviceprojekte sowohl im deutschen Markt als auch in internationalen Märkten gewonnen werden.

Forschung- und Entwicklungsbericht gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

Im Berichtsjahr hat die Hitachi Energy Germany AG 16.972 Tsd. € in die Entwicklung innovativer Technologien, Lösungen und Dienstleistungen investiert. Dies entspricht etwa 2,3 % des Umsatzes nach HGB.

Die Energiewende und die Digitalisierung verändern die heutige Industrie in vielerlei Hinsicht. Im Bereich der Stromnetze erfordert die verstärkte Integration von erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende den Einsatz innovativer Lösungen, um einen sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Netzbetrieb zu ermöglichen. Ziel der Hitachi Energy Germany AG ist es, durch intelligente Netze, neue Technologien und digitale Geräte einen echten Mehrwert zu schaffen.

Die Forschungsgruppe „Grid Management and Optimization“ als Teil des Central European Hitachi Energy Research Center in Mannheim ist bestrebt, die Position von Hitachi Energy als Technologieführer in den genannten Bereichen zu stärken. Das Team entwickelt innovative Netzplanung und Betriebskonzepte für die Energienetze der Zukunft und arbeitet eng mit Kunden und Universitäten zusammen. Unter anderem ist die Forschungsgruppe an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Kopernikus-ENSURE“ beteiligt, das Teil einer der größten deutschen Forschungsinitiativen zur Energiewende ist. Die letzte Phase des Projekts begann Ende 2023 und das Team leistet einen aktiven Beitrag dazu. Diese Phase umfasst auch eine sehr aktive Beteiligung unserer Geschäftsbereiche. Das Team arbeitet weiter an der Entwicklung von Netzbetriebsstrategien für die Energiewende, zum Beispiel an der Entwicklung von autonomen oder teilautonomen Netzfunktionen und -algorithmen, um die wachsende Komplexität der Stromsysteme zu bewältigen.

So werden beispielsweise neue datengesteuerte Methoden eingesetzt, um die Betreiber von Hitachi Energy Produkten mit Entscheidungshilfen zu unterstützen. Zusammen mit universitären Partnern werden Algorithmen für das Verteilnetz in Co-Simulationsumgebungen getestet. Es wurde darüber hinaus ein drahtloses Sensornetzwerk in einer Kundenanlage pilotiert und die Erkenntnisse daraus in wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht.

Über ENSURE hinaus hat das Team Prototypen im Bereich der Energiemärkte und des automatisierten Handels sowie der durch maschinelles Lernen ermöglichten Vorhersage von Wetterereignissen und deren Auswirkungen auf Stromnetze erforscht.

Darstellung der Ertragslage

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 749.400 Tsd. € (Vj. 542.194 Tsd. €) realisiert. Im Geschäftsjahr wurden weitere große Kundenprojekte gewonnen und angearbeitet, was sich in einer Bestandserhöhung von 61.309 Tsd. € zeigt. Bereits im Vorjahr führten neue Großprojekte zu einer Bestandserhöhung von 121.848 Tsd. €.

Die Materialaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse einschließlich der Bestandsveränderung beläuft sich am Stichtag auf 60,6 % (Vj. 59,1 %). Die absolute Veränderung beträgt +98.864 Tsd. €. Die Personalaufwandsquote beträgt 24,9 % (Vj. 27,4 %), wobei der Anstieg des Personalaufwands um 19.255 Tsd. € neben tariflichen Gehaltsanpassungen durch die Erhöhung der Mitarbeiterzahl bedingt ist. Die Relation Abschreibungen zu Investitionen sank aufgrund der hohen Investitionen (geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) auf 15,4 % (Vj. 27,5 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+23.517 Tsd. €) erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Konzernumlagen. Das Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung beträgt 17,6 % (Vj. 18,0 %).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) beträgt entsprechend -22.979 Tsd. € (Vj. -17.943 Tsd. €), wobei hierin außergewöhnliche Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 11.927 Tsd. € aus der Veräußerung des Standortes Hanau mit dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden sowie weiteren Vermögensgegenständen enthalten sind).

Das Zinsergebnis hat sich insbesondere durch die höheren Gewinne aus dem Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen sowie gestiegene Zinserträge aus Geldanlagen im Konzern um 1.544 Tsd. € verbessert.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust vor Verlustübernahme in Höhe von 11.085 Tsd. € (Vj. 7.593 Tsd. €). Das negative Ergebnis wird auf Grundlage des Beherrschungsvertrags von der Muttergesellschaft ausgeglichen.

Darstellung der Finanzlage

Am Stichtag beläuft sich die Liquidität 1. Grades (liquide Mittel einschließlich Geldanlagen im Konzern zu kurzfristigen Verbindlichkeiten) auf 46 % (31.3.2025: 42 %). Der Finanzierungsbedarf der Hitachi Energy Germany AG war im Verlauf des Berichtsjahres durch hohe Liquiditätsbestände und darüber hinaus durch entsprechende Kreditlinien innerhalb des Hitachi Energy Konzerns sichergestellt. Alle Zahlungsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Darstellung der Vermögenslage

Das Gesamtvermögen und Gesamtkapital betragen zum 31.3.2026 1.236.817 Tsd. € (31.3.2025 874.036 Tsd.€). Bei einem unveränderten Eigenkapital und einer durch das erhöhte Geschäftsvolumen deutlich angestiegenen Bilanzsumme vermindert sich die Eigenkapitalquote auf 11,4 % (31.3.2025: 16,1 %). Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein Kapitalstrukturverhältnis von Eigen- zu Fremdkapital von 13 : 100 (31.3.2025: 19 : 100) auf. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Passivseite im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nach Verrechnung mit den Vorräten um 378.771 Tsd. € zurückzuführen. Das Vermögen erhöhte sich insbesondere bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 186.162 Tsd. €, was insbesondere Geldanlagen im Konzern betrifft. In dieselbe Richtung entwickelten sich die Vorräte einschließlich der verrechneten Kundenanzahlungen (+118.967 Tsd. €). Der Anstieg des Anlagevermögens auf 114.181 Tsd. € (Vj. 63.617 Tsd. €) spiegelt den Fortschritt des Neubaus einer weiteren Produktionshalle am Standort Bad Honnef des Geschäftsbereichs „Transformers“ (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) sowie die Fertigstellung und den Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes in Mannheim (Mietereinbauten) wider.

Die Quote der verrechneten Kundenanzahlungen in Bezug auf in Arbeit befindliche Aufträge beträgt zum 31.3.2026 91 % (31.3.2025: 81 %). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein Umschlag in Tagen (Days Sales Outstanding) von 61 (31.3.2025: 73) realisiert. Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich im Berichtsjahr auf 505.053 Tsd. € (31.3.2025: 291.033 Tsd. €).

Das Working Capital ergibt sich aus der Differenz von Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Das Working Capital beträgt am Stichtag 40.156 Tsd. € (31.3.2025: 94.642 Tsd. €). Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage als stabil zu bezeichnen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Auszubildende) ist im Jahresdurchschnitt von 1.686 im Vorjahr auf 2.005 gestiegen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigten um 319.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Sie prägt unseren Ansatz gegenüber Umwelt, Gesellschaft und unserer eigenen Unternehmensführung. Wir unterstützen damit eine gerechte Energiewende und sie ist entscheidend für unser Unternehmensziel, eine nachhaltige Energiezukunft für alle zu fördern. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen orientieren sich an führenden Protokollen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN. Unsere Handlungsstränge – Planet, People, Principles – entsprechen zudem dem Konzept der Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance (ESG), das auf dem Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) aufbaut.

Alle Unternehmensbereiche tragen zu den wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) in jedem dieser Handlungsstränge bei. Eingebunden in die globale Unternehmensbewertung im Sustainability Rating EcoVadis, haben wir als Unternehmen die Platinmedaille erhalten. Diese Auszeichnung wird den besten 1 % der von EcoVadis in den letzten zwölf Monaten vor der Medaillenvergabe bewerteten Unternehmen verliehen. Sie spiegelt die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems des Unternehmens wider und demonstriert unser Engagement für mehr Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Innerhalb der Hitachi Energy Germany AG erfolgen sämtliche Prozessabläufe unter Berücksichtigung nationaler wie auch internationaler Umweltregelungen und -verordnungen, deren konkrete Anforderungen in den einzelnen operativen Einheiten berücksichtigt werden. Hierzu sind in den Geschäftsbereichen Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 14001: 2015 eingeführt und zertifiziert. Die Umweltaspekte und daraus abgeleiteten Umweltziele werden in der Managementbewertung und in regelmäßigen Reviews überwacht. Zudem wird die Einhaltung gesetzlicher Regelungen regelmäßig anhand verschiedener Auditierungen, z.B. interner und externer Audits durch unabhängige Zertifizierungsorganisationen, festgestellt. Alle Standorte in Deutschland sind nach ISO 50001: 2018 zertifiziert.

Die Qualität unserer Produkte, Projektleistungen und Dienstleistungen, sowie die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aller Mitarbeitenden und beauftragten Drittfirmen werden durch die eingeführten Managementsysteme ISO 9001: 2015 und 45001: 2018 überwacht, auditiert und zertifiziert. Ebenso wie beim Umweltmanagementsystem erfolgt dies durch interne Auditoren und externe unabhängige Zertifizierungsorganisationen. Die zentrale Steuerung und Überwachung dieser Managementsysteme erfolgt über alle Management-, Geschäfts- und Supportprozesse. Dazu zählen Marketing, Vertrieb, Kommunikation und Accountmanagement, die Entwicklung der Produkte, die Projektentwicklung, Konzeption, Planung, Herstellung, Montage, Inbetriebnahme und Servicedienstleistungen, sowie alle zentralen Support- und Personalprozesse.

Alle Geschäftsbereiche haben im Rahmen des operativen Betriebes die Informationen vom eigenen Unternehmen, von anderen Geschäftseinheiten und von Geschäftspartnern und Dienstleistern zu verarbeiten und zu verwalten. Alle Beteiligten sind daher besonders angewiesen, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen jederzeit sicherzustellen und jegliche Form von Verlust oder Missbrauch zu vermeiden. Gemäß dem Schutzbedarf der Informationswerte wird für die Entwicklung, die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der für die Geschäftsbereiche definierten Sicherheitsziele ein Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) nach ISO 27001: 2022 eingesetzt. Es wird in seiner Aufgabe durch das Management und die Geschäftsbereichsleitung angemessen ausgestattet und mit den notwendigen Ressourcen unterstützt. Die Zertifizierung des ISMS nach ISO 27001: 2022 erfolgt durch eine externe unabhängige Zertifizierungsorganisation für die globale Hitachi Energy Organisation und alle ihre Länder und Standorte. Zusätzlich sind wir im Rahmen des globalen Cybersecurity Assessments mit dem Platinum cybervadis Status und dem Scoring von 977/1000 bewertet worden.

Im Rahmen der Hitachi Energy globalen Zertifizierung für unser Anti-Korruptions-Managementsystem ISO 37001: 2016 sind wir als Land Bestandteil dieser Zertifizierung. Bestechung wirft schwerwiegende soziale, moralische, wirtschaftliche und politische Bedenken auf, untergräbt eine gute Führung, behindert die Entwicklung und verzerrt den Wettbewerb. Es wird den Ruf und die Geschäftsfähigkeit eines Unternehmens zerstören. Die Umsetzung der Anforderungen der ISO 37001: 2016 hilft uns als Organisation dabei, Bestechungsrisiken in unseren Geschäftstätigkeiten zu bekämpfen. Mit der Erlangung dieses Zertifikats haben wir als Hitachi Energy bewiesen, dass wir nach dem globalen Standard für Best Practices zum Umgang mit Bestechungsrisiken arbeiten. Die Implementierung des Standards kann uns auch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und das Vertrauen unserer Stakeholder stärken.

Basierend auf den Normstandards erfolgt der kontinuierliche Verbesserungsprozess aller genannten Managementsysteme nach dem international anerkannten PDCA-Verfahren (Plan, Do, Check, Act), welches Bestandteil aller Management-Bewertungen und -Reviews ist.

Zukünftige Entwicklung

Die folgenden Prognosen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1.4.2026 bis zum 31.3.2027. Laut der OECD wird ein langanhaltender Konflikt im Nahen Osten negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Investitionen werden zurückgehalten, Handelsströme verzerrt und Lieferketten gestört. Das Wirtschaftswachstum könnte sowohl kurz- als auch mittelfristig beeinträchtigt werden. Im aktuellen Umfeld mit noch immer leicht erhöhten Inflationserwartungen und vielerorts geringer Kapazitätsauslastung sei zudem mit vergleichsweise starken inflationären Effekten zu rechnen. Die globale Wachstumsprognose, in der nun die ersten Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten berücksichtigt wurden, senkte die OECD für dieses Jahr leicht auf 2,9 % ab. Für 2027 wurde sie auf 3,0 % herabgesetzt. Auch den Inflationsausblick korrigierte der Stab. Demnach werde der Verbraucherpreisanstieg in der Gruppe der Industrieländer im laufenden Jahr auf 4,0 % ansteigen.⁶

In Deutschland soll das BIP laut Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2026 um 1,0 % und im Folgejahr um 1,3 % wachsen.⁷ Im Euroraum wird aufgrund eines nachlassenden Preisdruckes mit einer abnehmenden Inflation gerechnet.⁸ Auch für Deutschland wird davon ausgegangen, dass der Verbraucherpreisindex im laufenden Jahr auf ein Niveau von 2,1 % und damit auf dem Zielwert der EZB liegt.⁹

Laut Jahresprojektion nimmt die binnenwirtschaftliche Dynamik angesichts steigender Konsumausgaben und Investitionen zu. Anhaltende Reallohnzuwächse und staatliche Entlastungsmaßnahmen erhöhen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Hinzu kommt eine allmähliche Verbesserung der Arbeitsmarktperspektiven im Jahresverlauf, die das Konsumklima zusätzlich stärken dürfte. Auch die Investitionen dürften nach mehreren Jahren des Rückgangs im Jahresverlauf 2026 wieder Tritt fassen. Öffentliche, aber auch private Ausrüstungs- und Bauinvestitionen werden durch umfangreiche staatliche Programme sowie durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen stimuliert.¹⁰ Negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort haben gestiegene Zölle und eine sich abkühlende Weltwirtschaft im Zuge geopolitischer und geoökonomischer Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument, welche seit Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert werden.¹¹

Der VDMA sieht Anzeichen auf eine konjunkturelle Bodenbildung für den Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland. Das zeigt sich in der Auftragsstagnation auf Jahressicht sowie insbesondere in den wachsenden Bestellungen im vierten Quartal 2025. Für 2026 prognostiziert der VDMA ein kleines Plus in der Produktion von real 1 Prozent. Darüber hinaus können strukturelle Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts beitragen, die ein nachhaltiges und höheres Wachstum ermöglichen.¹² Nach Ansicht des VDMA besteht ein erfreuliches Hoffungszeichen darin, dass sich relevante Absatzmärkte in den Euro Ländern weiter erholen. Auch im Inlandsgeschäft hat sich das Volumen der Neubestellungen bei den Maschinenbauern im Südwesten stabilisieren können. Für eine kontinuierliche Erholung werden jedoch wettbewerbsfähigere Standortbedingungen benötigt, um die Investitionsbereitschaft weiter anzukurbeln.¹³

⁶ OECD Economic Outlook

⁷ BMW - Pressemitteilung 2026

⁸ Jahresgutachten SVR

⁹ Jahresgutachten SVR

¹⁰ BMW - Jahreswirtschaftsbericht 2026

¹¹ BMW - Jahreswirtschaftsbericht 2026

¹² VDMA - Leichte Erholung und ein wenig Optimismus

¹³ VDMA - Lage hellt sich zum Jahreswechsel auf

Ausblick auf die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Für den Geschäftsbereich „Grid Integration“ wird auch für die kommenden Geschäftsjahre ein sehr positives Marktumfeld erwartet. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf einer weiterhin hohen Anzahl an Ausschreibungen, einem erwarteten weiteren Abruf eines HVDC-Auftrages sowie auf der anhaltend starken Nachfrage nach Power Quality Lösungen für das deutsche Hoch und Höchstspannungsnetz.

Auch im Geschäftsbereich der „Grid Automation“ bestehen erneut gute Wachstumschancen im Zusammenhang mit verstärkten Investitionen in Datacenter sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Integration neuer elektrischer Verbraucher aus Transport, Wärme und Industrie in das Energiesystem. Mit der Stabilisierung des neuen Network Manager 10 ergeben sich vielversprechende Wachstumschancen, insbesondere im Neugeschäft. Im Bereich Automation & Communication wird eine solide Entwicklung erwartet, begleitet von einer Erweiterung um den Medium Voltage Bereich und dem damit einhergehenden Service- und Retrofitgeschäft. Darüber hinaus wird der weitere Ausbau im Power Conversion Systemgeschäft konsequent vorangetrieben. Der Ausblick für das kommende Geschäftsjahr bleibt positiv und es wird mit einem steigenden Auftragseingang gerechnet.

Im Bereich „Transformers“ wird für die kommenden Jahre eine weiterhin hohe Marktdynamik erwartet, insbesondere aufgrund mehrerer großen Ausschreibungen im Bereich Phasenschieber bei verschiedenen Übertragungsnetzbetreibern. Im HVDC-Segment ist zugleich mit zeitlichen Verschiebungen einzelner Großprojekte zu rechnen, die vor allem terminlicher Natur sind und die langfristig starke Nachfrage nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus eröffnen sich zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten in wachstumsstarken Bereichen wie Batteriespeicherlösungen und Rechenzentren. Parallel rücken internationale Märkte stärker in den Fokus, um die geografische Diversifikation und zukünftige Wachstumspotenziale weiter zu stärken.

Der Geschäftsbereich „High Voltage Products“ ist weltweit auf dem Markt für Produkte und Leistungen für Hochspannungsprodukte tätig. In Deutschland ist der Geschäftsbereich auf Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung für Kunden fokussiert, die beispielsweise Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Technologie und Vertrieb benötigen. Die aktuelle und zukünftige Marktentwicklung wird weiterhin als positiv eingestuft. Für die nächsten Jahre wird eine stabile Nachfrage im gesamten Hochspannungsmarkt prognostiziert.

Der neue Geschäftsbereich „Service“ ergänzt das Produktgeschäft durch umfassende Serviceleistungen für Hochspannungsprodukte und Transformatoren und ist weltweit in diesen Märkten tätig. Die aktuelle und erwartete Marktentwicklung wird als positiv eingestuft. Herausforderungen ergeben sich aus geopolitischen Spannungen, volatilen Materialpreisen und der Gewinnung qualifizierten Personals. Im Servicebereich soll das neue Geschäftsfeld „Gas Life Cycle“ und „Tool Pool Extension“ weiter ausgebaut werden. Im kommenden Geschäftsjahr liegt der Fokus auf der stärkeren Bündelung der verschiedenen Serviceaktivitäten, der Nutzung von Synergien sowie dem Auftreten als zentraler Serviceanbieter.

Die Hitachi Energy Germany AG erwartet aufgrund ihrer globalen und systemrelevanten Tätigkeit ein stabiles und chancenreiches Geschäftsjahr 1.4.2026 – 31.03.2027.

Die geplanten Investitionen in den Bereichen der Energieversorgung sowie des Schienenverkehrs lassen eine entsprechende Partizipation an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwarten.

Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Die Hitachi Energy Germany AG plant für das kommende Geschäftsjahr mit einem vergleichbaren Niveau der IFRS-Umsatzerlöse sowie einem leicht rückläufigen IFRS-EBITA aus dem Kerngeschäft. Für den Auftragseingang prognostizieren wir ein vergleichbar hohes Niveau im kommenden Geschäftsjahr.

Dies sollte sich in einem merklich verbesserten handelsrechtlichen Jahresergebnis niederschlagen.

Wir planen ebenfalls mit einem leichten Anstieg an Beschäftigten.

Zur Einhaltung der geltenden Umweltregelungen und -verordnungen streben wir auch zukünftig die lückenlose Zertifizierung unseres Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001:2015 an.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Um Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten, setzt die Hitachi Energy Germany AG vielfältige Regelungen und Instrumente ein. Diese werden sowohl von der Konzernobergesellschaft, der Hitachi Energy Ltd., Zürich / Schweiz, als auch vom Vorstand der Hitachi Energy Germany AG, Mannheim, sowie von den Geschäftsleitungen der einzelnen Geschäftsbereiche vorgegeben. Zentrales Element des Risikomanagementsystems bei der Hitachi Energy Germany AG ist der Planungsprozess, in dessen Verlauf alle Chancen und Risiken der Gesellschaften bzw. Geschäftsbereiche untersucht und bewertet werden. Fester Bestandteil hiervon sind Markt- und Wettbewerbsanalysen in den operativen Bereichen. Darauf basierend werden Ziele und Maßnahmen vereinbart, um vorhandene Möglichkeiten weitestgehend zu nutzen und etwaige Gefahren so gut wie möglich zu vermeiden.

Der Hitachi Energy Germany AG bieten sich aufgrund ihres systemrelevanten sowie globalen Portfolios gute Chancen für die Zukunft. Hierbei ist insbesondere die Fähigkeit hervorzuheben, durch die o.g. Faktoren und die Zugehörigkeit zum weltweit agierenden Hitachi-Konzern, globale Kunden auf breiter Basis weltweit zu bedienen. Aufgrund des weltweit wieder steigenden Energiebedarfs und den damit einhergehenden Investitionen im Bereich der Versorgungswirtschaft ergeben sich auch für das Geschäftsjahr 2026/2027 gute Chancen für das Produkt – und Systemgeschäft. Dies gilt sowohl für den deutschen Markt als auch für den internationalen Markt. Auch die geplanten Investitionen für den Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes bieten der Hitachi Energy Germany AG strategische Wachstumsmöglichkeiten.

Aus dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten sehen wir mangels größerer Geschäftsaktivitäten in der Region keine Risiken. Aus der erwähnten sprunghaften Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung sehen wir momentan keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft.

Ein stärker als erwartetes Anziehen des Marktes bietet das Potential, die Auftragsbestände, die Umsätze und die Auslastung zu erhöhen. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Andernfalls könnten Probleme in der Auftragsabwicklung entstehen. Ein Ausbleiben der Nachfrage würde zu signifikanten Schwierigkeiten in diesen Bereichen führen. Auch besteht das Risiko, dass Probleme in der Auftragsabwicklung zu Mehrkosten führen, die nicht weiterbelastet werden können. Dies würde dazu führen, dass das angestrebte vergleichbare Niveau, auf Grundlage unseres internen Konzern-Berichtswesens ermittelte EBITA nicht erreicht werden würde.

Unsicherheiten verbleiben überdies im internationalen Geschäft durch schwankende Wechselkurse.

Eine Quantifizierung der Chancen und Risiken wurde unterlassen, da dies auch nicht zur internen Steuerung erfolgt.

Risikomanagement

Zum Risikomanagement der Hitachi Energy Germany AG gehört eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystemen, die ständig ausgebaut und angepasst werden. Neben aufeinander abgestimmten Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozessen ist hier beispielhaft das Bestehen eines internen Kontrollsystems entsprechend den Anforderungen nach J-SOX zu nennen. Weitere Komponenten des Risikomanagements sind ein System weltweit gültiger Konzernrichtlinien als normativer Rahmen für alle Unternehmensfunktionen, dezentrale Verantwortlichkeiten sowie ein regelmäßiges Berichtswesen. Somit wird ein einheitliches Vorgehen innerhalb des Konzerns sichergestellt sowie die Grundlage für ein konzernweit einheitliches Verständnis des Chancen- und Risikomanagements geschaffen, das die Grundvoraussetzung eines effizienten Risikomanagementsystems darstellt.

Durch dezentrale Richtlinien auf Ebene der Landesgesellschaften und der Geschäftseinheiten wird die praktische Umsetzung konkretisiert. Darüber hinaus erfolgt die Einbettung lokaler Gegebenheiten in das konzernweite Risikomanagement beispielsweise durch das jährlich durchgeführte „Enterprise Risk Management Program“, in dessen Rahmen über verschiedene Geschäftseinheiten, Regionen und Funktionen hinweg wesentliche Risiken und Strategien zur Risikovermeidung aufgenommen und nachverfolgt werden. Die aktuelle Dynamik der geopolitischen Risiken wird kontinuierlich bewertet und gezielt durch spezialisierte Taskforces adressiert. Diese Maßnahmen werden, wo erforderlich, in die Unternehmensrichtlinien überführt, um eine schnelle und effektive Anpassung zu gewährleisten. Zur Vermeidung von Einzelrisiken werden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, unter anderem:

Gegen Projektrisiken erfolgt eine Absicherung durch ein engmaschiges Netz von Kontrollen, Reviews und verbindlichen Abläufen, beginnend schon in der Angebotsphase, das wichtige Lieferanten und Konsortialpartner mit einbezieht. Risiken werden laufend überwacht und bei Bedarf auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten durch Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Darüber hinaus unterziehen wir unsere weltweiten Lieferanten und Subunternehmer einer strengen Qualitäts- und Bonitätsprüfung.

Im Hinblick auf Produktionsrisiken wird Ausfällen oder Unterbrechungen durch angemessene Versicherungsverträge begegnet. Standortbezogen ist ein Business Continuity Plan etabliert, der regelmäßig und in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsgeber aktualisiert wird.

Haftungsrisiken und Schadensfällen wird zum einen durch entsprechende Versicherungen, zum anderen durch ein stringent betriebenes Vertragsmanagement vorgebeugt.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere in Form von Währungsrisiken, die im Zuge der weltweiten Geschäftsaktivität entstehen und nicht durch Bezüge in den entsprechenden Währungen ausgeglichen werden. Sie sind zum überwiegenden Teil durch derivative Finanzinstrumente abgesichert, die jedoch nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden nicht gebildet.

Beschaffungspreisrisiken bestehen besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Rohstoffpreise. Leitermaterialien, Stahlerzeugnisse und Kunststoffe waren in den vergangenen Jahren starken Preisschwankungen unterworfen. Derartigen Preisrisiken begegnet die Hitachi Energy Germany AG durch ein aktives Management von Warengruppen in globalen Märkten, sowie die Absicherung von Preisrisiken bei längerfristigen Aufträgen.

Absatzpreisrisiken wird Rechnung getragen, indem regelmäßig die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Fertigungsabläufe und der Kostenreduzierung überprüft und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Forderungsausfallrisiken werden durch die unter den Projektrisiken erläuterten Maßnahmen bei der Auftragsannahme ausgeschlossen oder verringert. Dennoch drohende Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Hinzu kommen die üblichen Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Zahlungsgarantien sowie staatliche oder private Kreditversicherungen.

Liquiditätsrisiken, die durch die nicht fristgerechte Zahlung von Anzahlungs- und Schlussrechnungen entstehen könnten, wird Rechnung getragen, indem der Hitachi Energy Germany AG Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb des weltweiten Hitachi Energy Konzerns offenstehen.

Unter Würdigung aller zuvor genannten Risikofelder und der beschriebenen Maßnahmen, die im Rahmen unseres Risikomanagementsystems ergriffen werden, liegen bestandsgefährdende Risiken nicht vor. Ferner übersteigen die Chancen die Risiken.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (ungeprüft)

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der Gesellschaft am 19.8.2020 die Zielgrößen und Fristen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand festgelegt. Dabei wurde für die Führungsebene 1 unter dem Vorstand eine Zielgröße von 25 % mit einer Frist bis zum 31.7.2025, für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand eine Zielgröße von 20 % mit einer Frist bis zum 31.7.2025 bestimmt. Am 16.7.2025 hat der Vorstand für die Führungsebene 1 unter dem Vorstand eine Zielgröße von 25 % und für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand eine Zielgröße von 26 % mit einer Frist bis zum 30.6.2030 bestimmt. Die Zielgröße für die Führungsebene 1 unter dem Vorstand konnte im Bezugszeitraum nicht durchgängig erreicht werden und wurde zuletzt mit 23,6 % leicht unterschritten. Dies ist durch das Ausscheiden weiblicher Führungskräfte aus dem Unternehmen bedingt, für die trotz entsprechender Anstrengungen keine geeigneten Nachfolgerinnen gefunden werden konnten. Die Zielgröße für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand wurde im Bezugszeitraum eingehalten und zuletzt überschritten, weshalb sie erhöht wurde.

Der Aufsichtsrat hat am 6.7.2020 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt und beschlossen, dass der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der Hitachi Energy Germany AG nicht unter 1/3 fallen soll und diese Zielgröße bis zum 29.6.2025 maßgeblich bleibt. Diese Zielgröße wurde im Bezugszeitraum erreicht.

Der Aufsichtsrat hat am 2.4.2025 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die vorgenannte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut festgelegt und beschlossen, dass diese Zielgröße bis zum 2.4.2030 maßgeblich bleibt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat am 18.6.2025 gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen, dass die bis zum Ablauf des 18. Juni 2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Hitachi Energy Germany AG 0 % beträgt. Dies ist bedingt durch die Nachbesetzung der Vorstandsposition von Herrn Käubler, bei der eine weibliche Nachbesetzung unter Beachtung der Maßstäbe von fachlicher Qualifikation, persönlicher Kompetenz und Diversität mangels geeigneter Kandidatinnen nicht möglich war. Da ferner aus heutiger Sicht weder ein weiterer Wechsel im Vorstand noch eine Vergrößerung des Vorstands der Hitachi Energy Germany AG geplant ist, wurde die vorgenannte Zielgröße mit entsprechender Frist festgelegt.

Bei - aus heutiger Sicht nicht geplanten - Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands vor dem 18. Juni 2028 wird sich der Aufsichtsrat aber nach besten Kräften bemühen, auch geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess über die Nachbesetzung einzubeziehen.

Mannheim, den 29. Juni 2026

Hitachi Energy Germany AG

Der Vorstand

Pascal Daleiden

Bruno Bürgisser



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.